



Stenografischer Bericht

1. Sitzung

Dienstag, 12. April 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung durch den
Alterspräsidenten 3

Tagesordnungspunkt 2

Berufung eines vorläufigen Sit-
zungsvorstandes 6

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung der Beschlussfähig-
keit 6

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilung über die Bildung der
Fraktionen 7

Tagesordnungspunkt 5

Genehmigung der Tagesordnung 7

Tagesordnungspunkt 6

a) Geschäftsordnung des Land-
tages von Sachsen-Anhalt der
siebenten Wahlperiode

Antrag - Drs. 7/1

b) Grundsätze des Ausschusses
für Petitionen über die Behand-
lung von Bitten und Beschwer-
den

Antrag - Drs. 7/2

Abstimmung 8

Tagesordnungspunkt 7**Wahl des Präsidenten des Landtages**Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/3**

Abstimmung 9

Präsident Hardy Peter Güssau 9

Tagesordnungspunkt 8**Wahl des Vizepräsidenten des Landtages**Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/4**

Abstimmung 12

Wahl des Vizepräsidenten des LandtagesWahlvorschlag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/5**

Abstimmung 12

Siegfried Borgwardt (CDU) 13
Andreas Steppuhn (SPD) 14
Prof. Dr. Claudia Dalbert (GRÜNE) 14
André Poggenburg (AfD) 14
Swen Knöchel (DIE LINKE) 15Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/6**

Abstimmung 16

Tagesordnungspunkt 9**Feststellung der Konstituierung
des Landtages der siebenten****Wahlperiode** 16**Schlussbemerkungen** 16

Beginn: 11 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten

Alterspräsident Detlef Gürth:

Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste, die Sie uns heute Ihre Aufmerksamkeit schenken und die Ehre geben, ich darf Sie herzlich willkommen heißen. Es ist Tradition, dass der Alterspräsident die konstituierende Sitzung des Landtags eröffnet, den Vorsitz führt, bis die neue Präsidentin oder der neue Präsident des Landtags gewählt ist.

Der Zufall, der Wähler und eine umfassende Parlamentsreform in der sechsten Wahlperiode fügten es so, dass ich heute hier diese Ehre innehaben darf. Ich bin Detlef Gürth, wurde am 11. März 1962 in der ältesten und schönsten Stadt dieses Landes, Aschersleben, geboren und gehöre dem Hohen Haus seit dem 28. Oktober 1990 an.

Ich frage vorsorglich: Ist jemand im Hause, der genauso lange dem Landtag von Sachsen-Anhalt angehört und gar älter ist als ich? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich von der Ehre und diesem Amt, das nur kurz währt, Gebrauch machen.

Ich eröffne somit offiziell die 1. Sitzung des neu gewählten Landtags von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße ganz besonders die neu gewählten Abgeordneten der siebenten Wahlperiode und natürlich die große Zahl an Gästen und Ehrengästen, die heute hier bei uns sind oder auch an den Geräten, wenn Sie die Konstituierung per Livestream verfolgen wollen.

Ich darf einige besondere Gäste namentlich begrüßen. Ich freue mich, dass für das Verfassungsorgan Justiz der Präsident des Landesverfassungsgerichts, Herr Gerichtspräsident Schuberth, heute unter uns ist. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Ich freue mich, dass der Vertreter der ersten Gewalt, der Präsident des Landtags der sechsten Wahlperiode, Herr Präsident Steinecke, heute bei uns ist.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Steinecke, lieber Dieter, es ist dem Anschein nach eine Art Tradition gewesen,

dass wir uns gegenseitig abwechseln. Aber ich kann allen hier im Hause versichern: Das wird gleich ein Ende haben.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das soll nicht fortgeführt werden.

Des Weiteren darf ich ganz herzlich begrüßen und dies ebenfalls mit einem ernst gemeinten und aus tiefstem Herzen kommenden Dank verbinden: den Vizepräsidenten des Landtags der sechsten Wahlperiode Herrn Miesterfeldt.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Mein Dank auch für die ausgesprochen angenehme Zusammenarbeit hier im Präsidium.

Ebenso begrüße ich alle Mitglieder des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten und der vorherigen Wahlperioden, die Vertreter der hohen Geistlichkeit und auch des Militärs - Herr Oberst Lautenschläger ist heute bei uns - und viele andere mehr. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Als Alterspräsident darf ich nun einige persönliche Worte sagen. Die besondere Gnade des Moments ist es ja, dass man jetzt eigentlich sagen kann, was man schon immer einmal sagen wollte. Das Aussprechen dieses Satzes bereitet das Vergnügen, dass dies natürlich automatisch Spannungen erzeugt. Wie das nun aufgelöst wird, in Entsetzen oder Freude, werden wir bald wissen.

Ich darf zunächst noch einmal die Landtagsabgeordneten, die heute hier sind und gewählt wurden, beglückwünschen. Sie alle wurden gewählt vom Souverän, vom Volk. Alle Mitglieder des Hohen Hauses jeder Fraktion sind mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten ausgestattet, auch wenn uns unterschiedliche Rollen zugeordnet wurden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur noch zwei Abgeordnete unter uns haben, die bereits am 28. Oktober 1990 in der Philipp-Becker-Kaserne zu Dessau Mitglied des Landtags waren und die den Landtag der ersten Wahlperiode mitkonstituierten. Das sind die von mir sehr geehrte Kollegin Katrin Budde und meine Wenigkeit.

Zudem sind 45 Abgeordnete dabei, die wiedergewählt wurden, die von der zweiten bis zur sechsten Wahlperiode unterschiedlich lange diesem Hohen Hause angehören. Sie alle bringen etwas Erfahrung mit, auf die wir bauen können. Außerdem haben wir 40 neu gewählte Abgeordnete in allen Fraktionen, darunter auch eine Fraktion, die hier ganz neu ist.

Es wird nun an uns liegen, die Erfahrung und das Neue zu einem Guten zusammenzufügen für unser Land. Ich hoffe, dass uns dies gelingen wird. Aber wir sollten uns dessen bewusst sein, dass unser Mandat ein Mandat auf Zeit ist und dass der Wechsel das Normale in der Demokratie ist.

Wir sollten uns auch dessen bewusst sein, dass Landtagsabgeordneter kein Beruf, sondern eher eine Berufung auf Zeit ist, auch wenn wir als Berufspolitiker bezeichnet werden. Es ist eine Berufung mit einer hohen Verantwortung. Es ist eine Berufung, die mit hohen Erwartungen verbunden ist, die stetig zu steigen scheinen und denen wir scheinbar nur selten so gerecht werden können, wie wir es denn selbst wollen.

Schon wegen der Befristung unseres Mandates auf die Dauer von fünf Jahren sollten wir nie einen zu einseitigen Blick aus dem Parlament auf Gesellschaft und Berufsleben anderer bekommen, sondern wir sollten immer versuchen, im Kontakt mit dem Berufsleben unserer Bevölkerung, mit dem Alltag der Menschen in unserem Land möglichst nah in Verbindung zu bleiben und diese Perspektive in das Parlament hineinzutragen. Es wird vielleicht nicht allen gelingen, nicht allen gelingen können, aber ich hoffe, möglichst vielen.

An dieser Stelle möchte ich noch zweimal Dank loswerden. Ein Dank gilt all denjenigen, die für die demokratischen Parteien und Kandidaten in den zurückliegenden Monaten im Ehrenamt ungezählte Stunden Wahlkampf betrieben haben, Veranstaltungen vorbereitet haben, die sich Füße und Hände kalt gefroren haben, Wahlzettel verteilt haben, Plakate aufgehängt haben, die diskutiert haben, die dazu motiviert haben, zur Wahl zu gehen. Sie alle haben der Demokratie einen wichtigen Dienst geleistet. Ohne sie würden wir nicht hier sitzen und ohne sie würde Demokratie nicht funktionieren. Vielen Dank ihnen allen!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Ich möchte einen zweiten Dank aussprechen. Ich möchte an dieser Stelle all den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, den Angehörigen danken, welche uns die Wahrnehmung dieses protokollarisch ehrenvollen, jedoch im Alltag oft sehr anstrengenden und mühsamen Amtes ermöglichen und erleichtern.

Ich möchte auch nicht versäumen zu erwähnen, dass sie dafür einen Preis zahlen, einen hohen Preis, den der ständigen Abwesenheit von uns und der ständigen öffentlichen Betrachtung. Als Landtagsabgeordnete haben wir schon eine ungewöhnliche, anspruchsvolle, manchmal ausufernde, auch auf unsere Familien manchmal chaotisch wirkende, aber gewiss sehr fordernde Art der

Arbeit übernommen, bei der die Familien sehr oft hintanstehen.

Vernachlässigen wir nicht zu oft der Politik wegen unsere Familien, unsere Freunde, unsere Arbeitskollegen, unsere Nachbarn? - Erstens gibt es auch ein lohnenswertes Leben außerhalb des Landtags und der Politik und zweitens ist Verwurzelung in den Familien nicht nur gut für die Zeiten der Tiefen, die wir alle einmal erleben werden, sondern auch für eine gute Politik. Man nimmt so vieles mit in das, was wir täglich an Problemlösung in der Arbeit versuchen. Das Alltagsleben ist wichtig, der Kontakt dazu auch.

Der Alterspräsident des Deutschen Bundestages hat einmal zu den neuen Mitgliedern zu Beginn der letzten Wahlperiode gesagt: Nicht immer steht man so fröhlich auf, wie man zu Bett gegangen ist.

All diejenigen, die mit Herzblut Politik machen, die vielleicht in höheren Ämtern waren - Fraktionspitzen, Regierungsmitglieder und viele andere mehr -, werden dies schon oft erlebt haben: Manchmal genügt ein Blick in die Tageszeitung, in die Nachrichten, und man wird zu der Erkenntnis kommen, dass es auch ein Morgen gibt und dass es wichtig ist, den Blick fürs Ganze nicht zu verlieren. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir fair miteinander umgehen und uns stets um Fairness bemühen.

Fairness gegenüber dem politischen Wettbewerber muss nicht die harte Debatte, muss nicht den Streit in der Sache ausschließen, ja noch nicht einmal Polemik. Wir sollten aber immer den demokratischen Grundkonsens wahren. Wir sollten in dem politischen Wettbewerber auch immer den Menschen sehen, mit seinen Höhen und mit seinen Tiefen, mit seinen Stärken und mit seinen Schwächen.

Im Übrigen werden wir eine nachhaltige Legitimation, einen Legitimationsgewinn als Parlament nur durch einen ehrlichen, sachorientierten Debattenstil - dieser kann auch leidenschaftlich sein, ohne langweiliges Verlesen von Phrasen - sowie mit Respekt für den anderen, für den politischen Gegner, erreichen können. Dies gilt für alle Abgeordneten des Hohen Hauses, aber auch für alle Mitglieder der Regierung.

In fünf Jahren - das wird schon sehr schnell wieder heran sein - wird wieder neu entschieden. Dann wird entschieden, ob wir, die Abgeordneten der siebenten Wahlperiode, die wir mit den Erwartungen der Bevölkerung und mit der Verantwortung ausgestattet sind, eben diesem gerecht geworden sind.

Das Ende der Wahlperiode wird wie immer für Regierende zu früh und für die Opposition gefühlt zu spät kommen. Bis dahin haben wir viele Ent-

scheidungen zu treffen, viele wichtige Entscheidungen für dieses Land: Personalentscheidungen, Anträge, Gesetze, Staatsverträge. Jeder von Ihnen, jeder von uns hat Verantwortung für ein Budget in Höhe von 10 Milliarden €, das andere erwirtschaften, bei dem wir über Einnahmen und Ausgaben zu entscheiden haben.

All dies passiert hier in diesem Hause, in diesem Saal. Der Raum, der heute so gut gefüllt ist, ist ein besonderer Raum. Es gibt ihn nur einmal auf der Welt, nur einmal in Sachsen-Anhalt: der Plenarsaal. Der Plenarsaal hat im Wesentlichen zwei herausragende Funktionen. Die erste ist Legitimation. Nur in diesem Saal können Gesetze beschlossen werden, Regeln, die für jedermann gelten, für uns, für den Ministerpräsidenten, für Beamte, Angestellte, Rentner, Handwerker, für jedermann in diesem Land. Nur hier!

Die zweite Funktion. Der Plenarsaal dient der Transparenz und der Öffentlichkeit; denn wir sind durch Verfassung und Geschäftsordnung gezwungen - und das ist auch gut so -, alles öffentlich zu verhandeln, bevor es beschlossen werden kann, bevor es Rechtskraft bekommt. Durch das öffentliche Verhandeln hier im Plenarsaal vor dem Beschluss ist sichergestellt, dass jeder und jede noch rechtzeitig eingreifen kann in Entscheidungen, die vorbereitet werden.

Beachten wir dieses Wissen um die Besonderheit dieses Plenarsaals dieses Hohen Hauses, und sorgen wir dafür, dass wir die Würde des Hohen Hauses auch immer wahren! Das ist wichtig. Ich denke, es ist eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Monate, diese Würde des Hohen Hauses durch eine faire Streitkultur zu wahren.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe noch zwei Dinge, die mir eine Herzensangelegenheit sind und denen zum Schluss sicherlich viele auch zustimmen werden können. Ich oder wir gemeinsam konnten in den zurückliegenden Monaten und im Wahlkampf, der naturgemäß auch immer Härten hat, viel lesen, viel hören von der Verteidigung des christlichen Abendlandes, sodass es zumindest mir nur eine Frage der Zeit zu sein schien, dass die Grundwerte des Religionsstifters Jesus Christus, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Mitgefühl, wieder stärker den Alltag bestimmen.

Ich dachte auch, dass niemand an den Grenzen unseres Landes Schilder aufstellen muss mit der Aufschrift: „Hier beginnt das christlich-jüdische Abendland“. Denn wir haben für alle, die nicht dem Christentum anhängen, noch immer Artikel 1 unseres Grundgesetzes:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Wir alle sind nun Teil dieser staatlichen Gewalt, der ersten Gewalt, der Legislative. Dies ist die Kernbotschaft aus unserer Geschichte und unveräußerliche Grundregel. Es gilt religiöse und politische Toleranz, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter und über allem die Achtung der Menschenwürde. Das ist praktisch das Kleingedruckte unter den großen Lettern unserer Geschichte, die wir nicht werden abstreifen können. Wir alle werden darauf bestehen müssen, dass dies für jeden und an jedem Ort unseres Landes gilt, egal wie lange er schon hier wohnt und welcher Religion oder Weltanschauung er auch angehört.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Sachsen-Anhalt ein tolerantes, ein weltoffenes, ein attraktives Land, ein kulturvolles Land in Europa wird, wo Wissenschaft und Kultur, wo Wirtschaft und Wohlstand wachsen können. Nur dann wird dieses Land ein schöner Ort sein, wo man Unternehmen genauso wie Familien gründet und Kinder gern großzieht. Ich wünsche uns, dass uns dies gelingt.

Möge es uns in den unterschiedlichen uns zugewiesenen Rollen gelingen, mit Leidenschaft und in gemeinsamer Verantwortung der guten Sache zu dienen, für dieses schöne bedeutende deutsche Land Sachsen-Anhalt die Weichen so zu stellen, dass alle eine gute Zukunft haben. Mögen wir kritisch, aber auch fair begleitet werden von möglichst vielen engagierten Bürgern in Redaktionsstuben wie auch Wohnstuben oder gar an den Stammtischen. Ich wünsche mir dies aus tiefstem Herzen und erbitte für uns dafür Gottes Segen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Da wir hier nun alle voller Tatendrang sind, fahren wir fort mit der Konstituierung des Landtages. Ich beginne, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit einigen Regularien und Verfahrensfragen, die notwendig sind, um die konstituierende Sitzung sachgerecht verlaufen zu lassen.

Die Geschäftsordnung des vorherigen Landtages ist nicht mehr in Kraft. Bis zur Entscheidung über die Geschäftsordnung für den Landtag der siebenten Wahlperiode ist unser Verfahren daher noch weitgehend unregelt, soweit die Verfassung unseres Landes oder das Gewohnheitsrecht

oder langjährige Übung nicht entsprechende Vorschriften bereithalten.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werden wir für diese wenigen Fragen die entsprechenden Vorschriften der Geschäftsordnung des Landtages der sechsten Wahlperiode anwenden, bevor wir dann über die Übernahme der Geschäftsordnung entscheiden. Das wären § 2 - Bildung der Fraktionen -; § 59 - Erste Sitzung des Landtages - und § 70 - Beschlussfähigkeit. Ich meine, diese wenigen Regelungen brauchen wir zunächst. Ich denke, darüber herrscht Konsens. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Berufung eines vorläufigen Sitzungsvorstandes

Werte Kolleginnen und Kollegen, zur Komplettierung des heutigen Interimspräsidiums ist es notwendig, aus der Mitte des Hauses zwei Abgeordnete zu benennen, die mit mir gemeinsam den Sitzungsvorstand bilden. Dazu gibt es einen Vorschlag aus der 1. Sitzung des Vor-Ältestenrates. In der Übereinkunft wurde vorgeschlagen, dass Frau Abg. Sarah Sauermann von der Fraktion der AfD sowie Herr Abg. Daniel Szarata von der Fraktion der CDU dieses Amt übernehmen könnten. Ich frage beide, ob sie bereit sind, dieses vorläufige Amt zu übernehmen. - Ja, beide nicken zustimmend. Das ist noch kein Altersschütteln, das ist in diesem Alter noch nicht möglich.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen beiden dafür, dass Sie dieses Amt annehmen, und bitte Sie, zu meiner Rechten und zu meiner Linken hier vorn Platz zu nehmen. Der Sitzungsvorstand ist damit komplett.

Ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Landeswahlleiterin hat mit Datum vom 7. April 2016 amtlich mitgeteilt, dass die Wahl der 87 Abgeordneten ordnungsgemäß erfolgte. Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass für die Prüfung der Gültigkeit der Wahl nach Artikel 44 der Landesverfassung nicht die Landeswahlleiterin zuständig ist. Dies ist vielmehr Sache des Hohen Hauses selbst. Die von der Landeswahlleiterin als gewählt festgestellten Abgeordneten

sind zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen worden.

Ich bitte nun den Abg. Herrn Szarata, die Namen der Abgeordneten des Landtages der siebenten Wahlperiode in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, bitte ich, nach dem Aufruf Ihres Namens aufzustehen und mit „Hier“ zu antworten. Das ist eine gute Gelegenheit, sich einmal kennenzulernen.

Herr Szarata, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Daniel Szarata ruft die Mitglieder des Landtages namentlich auf)

Folgende Abgeordnete sind anwesend:

Eva von Angern
 Gottfried Backhaus
 Jürgen Barth
 Bernhard Bönisch
 Carsten Borchert
 Siegfried Borgwardt
 Gabriele Brakebusch
 Christina Buchheim
 Katrin Budde
 Birke Bull
 Matthias Büttner
 Prof. Dr. Claudia Dalbert
 Bernhard Daldrup
 Jens Diederichs
 Kerstin Eisenreich
 Rüdiger Erben
 Robert Farle
 Jörg Felgner
 Eva Feußner
 Dorothea Frederking
 Lydia Funke
 Wulf Gallert
 Stefan Gebhardt
 Andreas Gehlmann
 Ralf Geisthardt
 Angela Gorr
 Petra Grimm-Benne
 Detlef Gürth
 Hardy Peter Güssau
 Uwe Harms
 Dr. Reiner Haseloff
 Kristin Heiß
 Guido Heuer
 Doreen Hildebrandt
 Monika Hohmann
 Matthias Höhn
 Andreas Höppner
 Thomas Höse
 Holger Hövelmann
 Thomas Keindorf
 Oliver Kirchner
 Swen Knöchel
 Edwina Koch-Kupfer

Hagen Kohl
 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen
 Dietmar Krause
 Tobias Krull
 Markus Kurze
 Hendrik Lange
 Mario Lehmann
 Matthias Lieschke
 Thomas Lippmann
 Hannes Loth
 Cornelia Lüddemann
 Olaf Meister
 Willi Mittelstädt
 Andreas Mrosek
 Volker Olenicak
 Dr. Katja Pähle
 Florian Philipp
 André Poggenburg
 Henriette Quade
 Detlef Radke
 Alexander Raue
 Daniel Rausch
 Tobias Rausch
 Daniel Roi
 Sarah Sauermann
 Dr. Gunnar Schellenberger
 Frank Scheurell
 Silke Schindler
 Dr. Andreas Schmidt
 Jan Schmidt
 André Schröder
 Chris Schulenburg
 Andreas Schumann
 Ulrich Siegmund
 Marcus Spiegelberg
 Holger Stahlknecht
 Andreas Steppuhn
 Sebastian Striegel
 Daniel Sturm
 Daniel Szarata
 Ulrich Thomas
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider
 Marco Tullner
 Dagmar Zoschke

Alterspräsident Detlef Gürth:

Vielen Dank, Kollege Szarata. - Normalerweise fragt man nach dem Namensaufruf, ob noch jemand im Saal ist, der noch nicht aufgerufen wurde. Das würde jetzt allerdings alles durcheinanderbringen. Es sind genau 87 Abgeordnete anwesend. Damit sind wir vollständig. Die 87 Abgeordneten der siebenten Wahlperiode, die geladen wurden, sind zur konstituierenden Sitzung anwesend. Somit stelle ich ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Landtages fest.

Nachdem wir uns nun kennengelernt haben - ein klein wenig, ein erstes Mal vielleicht -, möchte ich

diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen etwas mitzuteilen. Ein Mitglied des Hohen Hauses hat heute Geburtstag. Nicht jedem von uns ist eine solche bedeutende Sitzung an seinem Geburtstag vergönnt. Herr Kollege Matthias Büttner hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zu einem weiteren Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 4

Mitteilung über die Bildung der Fraktionen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Landtag der siebenten Wahlperiode haben sich nach Mitteilung der Fraktionen die 87 Mitglieder des Hohen Hauses gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 der Geschäftsordnung des Landtages zu fünf Fraktionen zusammengeschlossen. Es haben sich konstituiert: die Fraktion der CDU mit 30 Mitgliedern, die Fraktion der AfD mit 25 Mitgliedern, die Fraktion DIE LINKE mit 16 Mitgliedern, die Fraktion der SPD mit elf Mitgliedern und die Fraktion GRÜNE mit fünf Mitgliedern.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Genehmigung der Tagesordnung

Ihnen liegt eine Tagesordnung für diese konstituierende Sitzung vor. Sie beruht auf einer Verständigung, die die Fraktionen im Vor-Ältestenrat herbeigeführt haben. Diese Tagesordnung enthält bewusst nur all jene Essentials, die für die Konstituierung des Landtages erforderlich sind.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich möchte dennoch die Frage stellen: Gibt es Änderungswünsche? - Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich sehe nicht, dass das so ist. Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung so genehmigt ist und wir entsprechend dieser Tagesordnung verfahren können. Herzlichen Dank dafür.

Tagesordnungspunkt 6

a) Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode

Antrag - Drs. 7/1

b) **Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden**

Antrag - **Drs. 7/2**

Ihnen liegt die Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode in der Drs. 7/1 vor. Des Weiteren liegen Ihnen in der Drs. 7/2 die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses vor. Mir ist signalisiert worden, dass zu den zwei Vorlagen das Einvernehmen aller fünf Fraktionen vorliegt. Ich frage dennoch, ob hierzu das Wort gewünscht wird? - Dies ist nicht der Fall. Dann können wir zur ersten Abstimmung des Landtages der neuen Wahlperiode kommen.

Ich frage, ob ich über diese beiden Vorlagen en bloc abstimmen lassen darf. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wer den Drucksachen, der Drs. 7/1 und der Drs. 7/2, zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mittels Stimmkarte. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Damit sind die Vorlagen einstimmig beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Wahl des Präsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/3**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung wählt der Landtag seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Die Landesverfassung enthält keine Regelung zum Vorschlagsrecht. Wir alle wissen, dass es hier wie in anderen Parlamenten Deutschlands auch der Tradition und regelmäßigen Übung entspricht, dass die stärkste Fraktion ein Mitglied des Landtages für dieses hohe Amt vorschlägt. So regelt es auch § 4 Abs. 2 Satz 1 der soeben in Kraft gesetzten Geschäftsordnung.

Die stärkste Fraktion ist die der CDU. Sie hat in der Ihnen vorliegenden Drs. 7/3 den Abg. Herrn Hardy Peter Güssau vorgeschlagen.

Die Wahl wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages mit Stimmzetteln durchgeführt. Gemäß Artikel 49 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung wird der Präsident vom Landtag auf Vorschlag der stärksten Fraktion mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Unserer Praxis folgend handelt es sich um die Mehrheit, wenn eine Jastimme mehr als Neinstimmen abgegeben wurde. Ich interpretiere dieses Quorum auch vor dem Hintergrund unserer langjährigen parlamentarischen Praxis so, dass die Kandidatin oder der Kandidat im Falle einer konkurrenzlosen Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt ist, wenn sie oder er eine Jastimme mehr als Neinstimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, ob jemand anderer Ansicht ist. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir so verfahren.

Eine Aussprache zum Wahlvorschlag entspricht nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses. Entsprechend ist durch die Fraktionen kein Redebedarf angemeldet worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist nun wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/3 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen dann in die vorbereitete Wahlkabine, die sich von mir aus gesehen rechts befindet. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Sie befindet sich dort, wo die beiden ehrenwerten Herren stehen, unter der Uhr.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht oder auf sonstige Weise verändert, der macht seine Stimme ungültig.

Folgende Abgeordnete wurden von den Fraktionen zur Unterstützung der Wahldurchführung benannt: für den Namensaufruf Abg. Herr Szarata, für das Führen der Wählerliste Abg. Frau Saueremann, für die Ausgabe der Stimmzettel Abg. Herr Dr. Schmidt, für die Aufsicht an der Wahlkabine Abg. Frau Heiß und für die Aufsicht an der Wahlurne Abg. Herr Meister. - Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Alterspräsident Detlef Gürth:

Die Wahlurne ist leer. Können Sie sie einmal zeigen?

(Olaf Meister, GRÜNE, hält die Wahlurne hoch)

Sie ist, über jeden Zweifel erhaben, leer. - Danke schön.

Ich bitte nunmehr Abg. Herrn Szarata, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Daniel Szarata ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Alterspräsident Detlef Gürth:

Danke schön. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe, Abg. Frau Heiß, Abg. Herrn Meister, Abg. Frau Sauermann, Abg. Herrn Szarata, Abg. Herrn Dr. Schmidt und meine Person.

Ich frage vorsorglich: Ist nunmehr ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 11:57 Uhr.

Wiederbeginn: 12:05 Uhr.

Alterspräsident Detlef Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 87, ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmzettel 87. Es gab fünf Stimmenthaltungen. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 35 Abgeordnete; für den Wahlvorschlag stimmten 47 Abgeordnete. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall bei der AfD, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Abg. Güssau, nehmen Sie die Wahl an?

Hardy Peter Güssau (CDU):

Ja.

Alterspräsident Detlef Gürth:

Danke schön. - Im Namen des Hohen Hauses darf ich Ihnen zur Wahl des Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt herzlich gratulieren, Ihnen alles Gute in Ihrer Amtsführung und persönlich wünschen, eine glückliche Hand und Gottes reichen Segen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen allen für die guten Wünsche und das entgegengebrachte Vertrauen.

Herrn Kollegen Gürth danke ich herzlich für die solide Meisterung der Aufgaben des Alterspräsidenten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 13. März 2016 waren 1,9 Millionen Wahlberechtigte in Sachsen-Anhalt aufgerufen, ihr Parlament, den Landtag, zu wählen. Von ihrem Wahlrecht machten 61 % der Wahlberechtigten Gebrauch. Das waren ca. 10 % mehr als vor fünf Jahren.

Der Landtag hat in einer groß angelegten Kampagne die Landesregierung mit Haushaltsmitteln unterstützt, um die demokratische Teilhabe zu stärken und für die Wahrnehmung des Wahlrechts zu werben. Ob diese Kampagne oder andere Umstände zum signifikanten Anstieg der Wahlbeteiligung geführt haben, kann und muss ich hier dahingestellt lassen.

Ich persönlich glaube, dass wir den Einfluss derartiger Kampagnen nicht unter- und nicht überschätzen dürfen, weil wir sonst nicht an die tatsächlichen Ursachen von Wahlenthaltung und Politikverdrossenheit herankommen.

Politikverdrossenheit gehört zu den allgegenwärtigen Begriffen in unserer Gesellschaft. Er taucht Ende der 80er-Jahre in der öffentlichen Diskussion auf und wird 1992 durch die Gesellschaft für deutsche Sprache zum „Wort des Jahres“ erklärt. Der Duden kennt diesen Begriff seit 1994.

Dieser Terminus wird getragen von der Annahme eines vermehrt gestörten Verhältnisses wachsender Teile der Bevölkerung gegenüber der Politik und dem Establishment.

Ich bin kein Politikwissenschaftler. Aber ich bin seit Jahren auf kommunaler und Landesebene politisch aktiv und sehe zwei grundlegende Entwicklungen.

Zum einen können wir die Augen nicht davor verschließen, dass eine Politik, die immer öfter im Krisenmanagement aufgehen muss, zunehmend Vermittlungs- und Verständigungsprobleme in der Bevölkerung bekommt.

Zum anderen spüren Politiker, dass es zunehmend schwerer wird, selbst bei politisch interes-

sierten Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zu wecken, sich auf die Erklärung der komplexen Rahmenbedingungen einer politischen Entscheidung einzulassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Berechtigte oder unbegründete Angst um die Zukunft, begleitet von persönlichen Enttäuschungen und Wut auf „die da oben“ begegnen uns. Darauf müssen wir uns alle im Hohen Haus einstellen.

Schlussendlich treffen komplexe Problemlagen immer öfter auf die Erwartung, einfache Lösungen zu suchen, zu finden und zu vermitteln. Dieser Konflikt ist in letzter Konsequenz nicht aufzulösen. Aber die Lage ist nicht so hoffnungslos. Es gibt keinen Grund zu resignieren.

Wir frei gewählten Abgeordneten haben die Chance, die wertebundenen Grundfragen hinter komplexen tagespolitischen Entscheidungen oder hinter dem Krisenmanagement aufzuspüren und diese zuerst für uns selbst und dann für alle sichtbar zu machen.

Wir frei gewählten Abgeordneten haben auch die Möglichkeit, vor den hier im Hause zu fällenden Entscheidungen mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Entscheidungsoptionen zu sprechen und ihre Vor- und Nachteile darzustellen.

Wir frei gewählten Abgeordneten müssen auch Entscheidungen treffen, die manchmal schmerzhaft sind und keinen Applaus finden werden. Wir müssen diese Entscheidungen jedoch vor Ort erklären und vertreten.

Ich bitte Sie also eindringlich darum, Ihre Kommunikationsanstrengungen im Wahlkreis und darüber hinaus unter Nutzung möglichst aller relevanten Kommunikationsmittel zu verstärken.

Mir ist bewusst, dass dies nur ein Angebot sein kann, von dem wir nicht sicher wissen können, ob es angenommen wird oder nicht. Wir Abgeordnete haben jedoch die Pflicht, dieses Informations- und Kommunikationsangebot an die Bürgerinnen und Bürger zu richten.

Unser Mandat sehe ich nicht nur darin, Entscheidungen vorzubereiten und demokratisch zu treffen. Wir müssen uns auch stärker als bisher als Informationsquelle, als Kommunikationspartner begreifen. Wir müssen wieder stärker zu Zuhörern, zu Ansprechpartnern, zu Kümmerern vor Ort werden.

In diesem Kontext bitte ich auch die Medien und alle Akteure im Land, im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung Farbe für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat zu bekennen und überall dort ihr Gesicht zu zeigen, wo es nottut.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlkampf ist vorbei. Sie, die frei gewählten Mitglieder dieses Hohen Hauses, haben sich heute

zur konstituierenden Sitzung zusammengefunden. Es kann also losgehen.

Es ist meine feste Überzeugung, dass dieses Plenum der zentrale Ort ist, an dem über die Probleme des Landes und über zu treffende politische Entscheidungen zu streiten ist.

In diesem Streit haben wir Rechte der Mehrheit und Rechte von Minderheiten sowie Verfahrensregeln und bewährte parlamentarische Grundsätze zu beachten. Wir haben hier in diesem Hohen Haus eine parlamentarische Streitkultur und den Respekt im Umgang miteinander zu wahren.

Nach deutschem Parlamentsrecht steht der Landtagspräsident nicht über dem Haus, wie es etwa beim Speaker im angelsächsischen oder amerikanischen geprägten Parlamentarismus der Fall ist.

Ich bin Ihr Präsident. Ich bin aber lediglich der Primus inter Pares, also nur Erster unter Gleichen. Ohne Ihre Unterstützung werde ich auf verlorenem Posten stehen.

Daher verspreche ich Ihnen: Ich werde die verfassungsmäßigen Rechte einer oder eines jeden Einzelnen von Ihnen wahren und einen wachen Blick auf die Rechte von parlamentarischen Minderheiten haben.

Gleichzeitig möchte ich meine Erwartung an Sie deutlich machen, dass Sie Ihrer mandatsbezogenen Verantwortung für das Land und die Menschen gerecht werden.

Der gegenwärtig geschäftsführend im Amt befindlichen Landesregierung wie einer künftigen Landesregierung sichere ich zu, entstehende Konflikte interorganfreundlich zu lösen.

Wir, die frei gewählten 87 Abgeordneten, sind unmittelbar vom Volk dazu bestimmt, die Politik in Sachsen-Anhalt zu gestalten. Wir erwarten Respekt vor unserem Mandat und vor den Rechten, mit denen wir ausgestattet sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Aufgabe werde ich auch darin sehen, dass bei allem erforderlichen politischen Meinungsstreit, der mal mit dem Florett, aber auch mal mit dem Degen geführt werden muss, nicht die parlamentarische Streitkultur und das öffentliche Ansehen dieses Parlaments als Verfassungsorgan auf der Strecke bleiben.

Daher bitte ich Sie in schwierigen Situationen im Parlamentsbetrieb um Ihre Unterstützung und Ihr grundsätzliches Wohlwollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erneut für das mit dem Wahlergebnis zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bei Ihnen bedanken. Seien Sie bitte versichert, dass ich mich auch um das Vertrauen derjenigen Kolle-

ginnen und Kollegen bemühen werde, die es mir heute bei der Wahl nicht aussprechen konnten.

Und sollte es überhaupt Grund oder Anlass zur Sorge geben, seien Sie versichert: Ich werde Präsident aller Abgeordneten sein.

Mein besonderer Dank gilt natürlich auch meinen Eltern, meiner Lebensgefährtin und meinen Freunden, die an diesem für mich sehr wichtigen Tag auf der Besuchertribüne anwesend sind.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob ich alles mitbringe, was ein guter Präsident braucht, weiß ich heute noch nicht. Die Galerie meiner Vorgänger im Amt, die man auf der Präsidentenebene betrachten kann, ist lang: Dr. Klaus Keitel, Wolfgang Schaefer, Prof. Adolf Spotka sowie meine langjährigen Weggefährten Dieter Steinecke und Detlef Gürth.

Jeder Amtsinhaber hat das Amt mit seiner Persönlichkeit geprägt. Bei mir wird das nicht anders sein. Sie bekommen keine Kopie, sondern Sie bekommen das Original: einen Altmärker, Hardy Peter Güssau, so wie ich bin, mit meinen Stärken und Schwächen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Ich bin bereit, im Amt zu lernen, um vor allem in den besonderen Herausforderungen, die auf jeden Präsidenten zugekommen sind, im Interesse des Parlaments bestehen zu können. Dabei setze ich auf Ihre, falls erforderlich, auch kritische Kollegialität. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Wahl des Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/4**

Wahl des Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung wählt der Landtag zwei Vizepräsidenten. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung bestimmt, dass die Frak-

tionen, auf die die zweite und die dritte Höchstzahl entfallen, je Höchstzahl ein Mitglied des Landtages für die Wahl zum Vizepräsidenten vorschlagen.

Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Diese Fraktionen haben ihre Vorschläge vorgelegt, und zwar in den Drs. 7/4 und 7/5. Die Fraktion der AfD hat den Abg. Herrn Daniel Rausch vorgeschlagen und die Fraktion DIE LINKE hat den Abg. Herrn Wulf Gallert vorgeschlagen.

Bevor wir zur Abstimmung über die Wahlvorschläge kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen:

Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist auch in diesem Fall gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Wird das vorgeschlagene Mitglied des Landtages nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages benennen.

Eine Aussprache zum Wahlvorschlag entspricht nicht den Gepflogenheiten dieses Hauses. Von den Fraktionen ist bei mir auch kein Redebedarf angemeldet worden.

Zum Verfahren ist weiterhin anzumerken, dass seit der dritten Wahlperiode die Übung bestand, die Wahl der Vizepräsidenten in einem Wahlgang mit getrennten, farblich zu unterscheidenden Stimmzetteln durchzuführen. Diesem Verfahren hat jedoch der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der AfD, der Abg. Herr Daniel Roi, am 11. April 2016 widersprochen, sodass wir nunmehr über die Vizepräsidenten in getrennten Wahlgängen zu entscheiden haben.

Wir haben zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4 zu befinden. Die Fraktion schlägt vor, den Abg. Herrn Daniel Rausch zum Vizepräsidenten des Landtages zu wählen. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist, Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthalten ist oder der Stimmzettel auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Zum Wahlverfahren selbst: Verwenden Sie bitte den Stift, der in der Wahlkabine liegt. Für den Wahlvorgang werden wieder die für die heutigen Wahlen benannten Abgeordneten zur Unterstützung benötigt: für den Namensaufruf Abg. Herr Szarata, für das Führen der Wählerliste Abg. Frau Saueremann, für die Ausgabe der Stimmzettel Abg. Herr Dr. Schmidt, für die Aufsicht an der Wahl-

kabine Abg. Frau Heiß, für die Aufsicht an der Wahlurne der sehr geehrte Abg. Herr Meister.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen. Abg. Herr Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie ist leer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr Herrn Szarata, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte.

(Schriftführer Daniel Szarata ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Kollege Szarata.

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe, Frau Abg. Heiß, Herrn Abg. Meister, Frau Abg. Saueremann, Herrn Abg. Szarata, Herrn Dr. Schmidt und meine Person.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtags im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Ich sehe, das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie aber herzlich bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 12:45 Uhr.

Wiederbeginn: 12:51 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt des Vizepräsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4 wurden 87 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmzettel 87 und ungültige Stimmzettel null. Für den Wahlvorschlag stimmten 46 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 34 Abgeordnete. Stimm Enthaltungen gab es sieben.

Wie ich eingangs erläuterte, ist nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass Herr Abg. Daniel Rausch zum Vizepräsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt gewählt wurde.

(Starker Beifall bei der AfD - Die Abgeordneten der AfD erheben sich von den Plätzen - Zustimmung bei der CDU)

- Meine Herren, beruhigen Sie sich einen Augenblick. - Herr Abg. Rausch, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Daniel Rausch (AfD):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Vizepräsident Daniel Rausch, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute und faire Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5, über die Wahl des Abg. Herrn Wulf Gallert zum Vizepräsidenten des Landtags. Sie haben auch hierbei die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthält oder wenn der Stimmzettel auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Zum Wahlverfahren selbst nur noch so viel: Verwenden Sie bitte den Stift, der in der Wahlkabine liegt. Für den Wahlvorgang werden wieder die für die heutigen Wahlen benannten Abgeordneten zur Unterstützung benötigt - das ist Ihnen schon bekannt -: für den Namensaufruf Herr Abg. Szarata, für das Führen der Wählerliste Frau Abg. Saueremann, für die Ausgabe der Stimmzettel Herr Abg. Dr. Schmidt, für die Aufsicht an der Wahlkabine Frau Abg. Heiß und für die Aufsicht an der Wahlurne der sehr geehrte Abg. Herr Meister. - Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Herr Abg. Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, die Urne ist leer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Szarata, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte schön.

(Schriftführer Daniel Szarata ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Frau Abg. Heiß, Herr Abg. Meister, Frau Abg. Saueremann, Herr Abg. Szarata, meine Person und Herr Dr. Schmidt.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Ich sehe, dass Herr Gürth sich meldet. Als Alterspräsident kann man sich das einmal gönnen. Und Herr Abg. Schumann.

Ich frage noch einmal: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie aber herzlich bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 13:15 Uhr.

Wiederbeginn: 13:21 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für ein Amt der Vizepräsidenten bekannt.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5 wurden 87 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmzettel 87, ungültige Stimmzettel null. Für den Wahlvorschlag stimmten 39; gegen den Wahlvorschlag stimmten 44; Stimmenthaltung gab es vier.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass Herr Abg. Wulf Gallert nicht zum Vizepräsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt gewählt wurde. - Ich sehe eine Meldung. Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich beantrage namens meiner Fraktion eine Sitzungsunterbrechung von 20 Minuten.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege fest: Wir treffen uns um 13:50 Uhr wieder im Plenarsaal. Ich unterbreche hiermit die Sitzung.

Unterbrechung: 13:23 Uhr.

Wiederbeginn: 14:36 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie die Plätze ein. Wir setzen die Sitzung fort.

Ich sehe eine Wortmeldung des Vorsitzenden der CDU-Fraktion. - Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vieles neu, auch dies. Die Auffassung der CDU-Fraktion war - ich bin in den letzten Tagen mehrfach gefragt worden, warum wir so handeln -, dass wir eine Geschäftsordnung haben, vor der wir Respekt haben.

In der konstituierenden Sitzung werden unter anderem als Höhepunkt der Präsident und die beiden Vizepräsidenten gewählt. Das haben wir in unserer Fraktion auch immer so gesehen. Wir haben die Kandidaten angehört, weil wir das für eine ganz normale parlamentarische Gepflogenheit halten. So sehen wir das.

Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Überzeugung, das Amt vor die Person zu stellen, offensichtlich nicht von allen geteilt wird. Deswegen habe ich noch einmal mit meiner Fraktion gesprochen. Wir haben uns verständigt.

Ich gehe davon aus, da sich alle in diesem Raum als Demokraten fühlen und verstehen, dass alle Fraktionen eine ähnliche Erklärung abgeben, dass sie die Geschäftsordnung achten. Wir wollen, dass der geordnete Start, der etwas holprig begonnen hat, seinen Abschluss darin findet, dass die Konstituierung, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, vollständig vollzogen wird, das heißt mit der Annahme des Wahlvorschlages der drittstärksten Fraktion, der Fraktion DIE LINKE.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie in Bezug auf den Kandidaten keine Änderung vornehmen wollen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich würde gern für meine Fraktion erklären, dass wir diese Geschäftsordnung durch unser Wahlverhalten mit zum Tragen bringen wollen. Wir wollen die Wahl des zweiten Vizepräsidenten heute durchführen. Ich glaube, dass wir damit doch noch einen guten Start für unser Land erreichen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt. - Von der SPD-Fraktion gibt es eine Wortmeldung. Herr Fraktionsvorsitzender Steppuhn, bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als SPD-Landtagsfraktion sind nicht glücklich darüber, was heute Vormittag geschehen ist. Wir sind davon ausgegangen, dass sich der Landtag heute konstituiert und dass es zur Wahl eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten kommt.

Wir als SPD-Fraktion sind dafür, dass wir in diesem Land stabile Verhältnisse haben. Dies gilt nicht nur für eine noch zu bildende Regierung. Die Koalitionsverhandlungen finden statt. Zu einem stabilen Land gehören auch ein stabiles Parlament sowie die Wahl eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten.

Deswegen werben wir auch bei der Fraktion DIE LINKE dafür, dass dieser zweite Wahlgang heute stattfindet, sodass sich das Parlament heute in Gänze konstituiert. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Es spricht die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in einer Situation, in der die Demokratie in Sachsen-Anhalt vor einer großen Bewährungsprobe steht.

(Lachen bei der AfD)

Ich glaube, noch nie in Sachsen-Anhalt wurde ein Präsident oder ein Vizepräsident nicht gewählt. Ich erlebe es nun, dass hier vier Parteien sitzen, die ein sehr klares Verständnis davon haben, dass es verfassungsmäßige Rechte gibt, die in der Landesverfassung geregelt sind, was die Wahl von Präsidenten und Vizepräsidenten betrifft.

Ich habe es auch erlebt, dass in den ersten beiden Wahlgängen, als es um die Wahl des Präsidenten auf Vorschlag der größten Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, der CDU-Fraktion, und um die Wahl des Vizepräsidenten auf Vorschlag der zweitgrößten Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, der AfD-Fraktion, ging, die Vereinbarung gegolten hat, dass man sich an diese verfassungsmäßigen Rechte hält und den vorgeschlagenen Kandidaten einen positiven Wahlausgang ermöglicht.

Das war nicht leicht - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen -, da zwei der drei vorgeschlagenen Kandidaten zum Beispiel in meiner Fraktion waren, bevor sie nominiert wurden, sich vor-

gestellt und dargestellt haben, wie sie das Amt ausüben wollen, und sich dann einer Diskussion in der Fraktion gestellt haben, sodass sich die Fraktion sehr eindeutig positionieren konnte.

Es gab einen dritten Kandidaten von einer neuen Fraktion im Landtag. Von dieser hat sich bei uns niemand vorgestellt, und es wurden keine Vorstellungen davon abgegeben, wie man sich die Ausführung des Amtes vorstellt. Dennoch haben die demokratischen Parteien, die auch in der letzten Legislaturperiode im Landtag vertreten waren, dem Kandidaten ein positives Ergebnis beschert.

Sie sehen mich tief erschüttert - das sage ich auch im Namen meiner Fraktion -, dass einer Fraktion im Hohen Haus dieses Recht abgesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Das ist ein großer Schaden für die Demokratie, und - auch das sage ich offen - dies ist eine Belastung für künftige Kooperationen, die gerade im Entstehen begriffen sind.

Deswegen kann auch ich nur dafür plädieren, dass sich die Fraktion DIE LINKE dafür entscheidet, ihren Kandidaten erneut zur Wahl zu stellen. Ich kann nur an das Hohe Haus appellieren, der Fraktion DIE LINKE diese verfassungsmäßigen Rechte nicht abzusprechen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Frau Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Dalbert. - Es liegt mir eine weitere Wortmeldung vor. Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die AfD-Fraktion versteht natürlich den Hinweis auf die parlamentarischen Gepflogenheiten und auch auf das Recht, dass die stärkste Kraft, die zweitstärkste Kraft und die drittstärkste Kraft jeweils ihre Kandidaten benennen und aufstellen. Allerdings muss ich vor dem Hintergrund, dass sich gerade DIE LINKE im Vorfeld dieser konstituierenden Sitzung, dieses konstituierenden Tages heute sehr schnell ideologisch und nicht sachpolitisch positioniert und gleich gesagt hat, wir, DIE LINKE, lehnen den AfD-Kandidaten ab, und dies medial ganz klar so verlautbart hat, diese Argumentation zurückgeben. Es ist nicht die AfD, die hier mit einer Gepflogenheit bricht, sondern, ich denke, das Ergebnis heute war einfach Ausdruck dieser Positionierung der LINKEN.

Ich als Vorsitzender der AfD-Fraktion kann nur eines sagen: Es gibt bei uns keinen Fraktionszwang, auch in dieser Angelegenheit nicht. Ich kann auch keine Empfehlung für die AfD-Fraktion aussprechen, vor dem geschilderten Hintergrund so oder so abzustimmen. Das werden unsere Abgeordneten nach freiem Willen tun. Ich möchte allerdings den ganzen Sachverhalt an dieser Stelle klargestellt wissen. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender Poggenburg. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben heute hier im Hohen Haus drei verschiedene Wahlergebnisse zur Kenntnis zu nehmen gehabt. Wir haben um eine Auszeit gebeten, um alle drei Wahlergebnisse einzuordnen und zu durchdenken. Wir hatten uns dafür entschieden, unseren Wahlvorschlag Wulf Gallert zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Wahl einzureichen.

Die Aufforderung von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt, von Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender Steppuhn, und von Ihnen, Frau Fraktionsvorsitzende Dalbert, veranlassen uns aber, nicht einen späteren, sondern noch einmal den heutigen Zeitpunkt zu wählen. Aus diesem Grunde schlägt meine Fraktion für das Amt des zweiten Vizepräsidenten Herrn Abg. Wulf Gallert vor. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, sehr geehrter Herr Knöchel. Ich frage noch einmal nach - von der Akustik her habe ich es nicht verstanden -: zu einem späteren Zeitpunkt?

(Markus Kurze, CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein! - Sven Knöchel, DIE LINKE: Jetzt! - Weitere Zurufe: Jetzt!)

- Also jetzt. - Somit treten wir in ein erneutes Wahlverfahren ein. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen uns in 45 Minuten wieder.

(Marco Tullner, CDU: Was? - Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung jetzt für 45 Minuten. Die Verwaltung wird bis dahin Stimmzettel herstellen.

Unterbrechung: 14:46 Uhr.

Wiederbeginn: 15:31 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte die Plätze ein. Wir wollen die Sitzung fortsetzen. Wir sind noch immer beim Tagesordnungspunkt 8, der da heißt „Wahl des Vizepräsidenten des Landtages“. Dazu liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6 vor. - Herr Knöchel, haben Sie sich gemeldet?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung wählt der Landtag zwei Vizepräsidenten. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung bestimmt, dass die Fraktionen, auf die die zweite und bzw. die dritte Höchstzahl entfällt, je Höchstzahl ein Mitglied des Landtages für die Wahl zum Vizepräsidenten vorschlagen. Die Fraktion DIE LINKE hat in der Drs. 7/6 den Vorschlag unterbreitet, den Abg. Herrn Wulf Gallert zum Vizepräsidenten zu wählen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drs. 7/6. Sie haben auch hierbei die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthalten ist oder der Stimmzettel auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Zum Wahlverfahren selbst nur noch so viel: Verwenden Sie bitte den Stift, der in der Wahlkabine liegt.

Für den Wahlvorgang werden wieder die für die heutigen Wahlen benannten Abgeordneten zur Unterstützung benötigt: für den Namensaufruf Abg. Herr Szarata, für das Führen der Wählerliste Abg. Frau Saueremann, für die Ausgabe der Stimmzettel Abg. Herr Dr. Schmidt, für die Aufsicht an der Wahlkabine Abg. Frau Heiß, für die Aufsicht an der Wahlurne Abg. Herr Meister. - Ich sage Ihnen nachher in der Pause, warum ich bei Ihnen immer grinse. Das hat eine Ursache, aber eine lustige.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Meister überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

(Olaf Meister, GRÜNE, hält die Wahlurne hoch - Frank Scheurell, CDU: Er macht das meisterlich!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, sie ist leer.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Wir sehen es, danke. - Ich bitte nunmehr Herrn Szarata, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Daniel Szarata ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Frau Abg. Heiß, Herr Abg. Meister, Frau Abg. Saueremann, Herr Abg. Szarata, meine Person und Herr Abg. Dr. Schmidt.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 15:50 Uhr.

Wiederbeginn: 15:55 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlunterschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6 wurden 87 Stimmzettel abgegeben; davon gültige Stimmzettel 87, ungültige Stimmzettel null. Für den Wahlvorschlag stimmten 45, gegen den Wahlvorschlag stimmten 33. Es gab neun Stimmenthaltungen.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, dass Herr Abg. Wulf Gallert zum Vizepräsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt gewählt wurde.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Abg. Gallert, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Herr Vizepräsident Gallert, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute und faire Zusammenarbeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe hiermit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9**Feststellung der Konstituierung des Landtages der siebenten Wahlperiode**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nunmehr ausdrücklich fest, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode konstituiert hat. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Schlussbemerkungen

Wir kommen damit zum Ende der heutigen 1. Sitzung des Landtages der siebenten Wahlperiode. Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Zum einen möchte ich Sie im Anschluss an die Sitzung herzlich zu einem kleinen Stehempfang - manche haben ihn schon begonnen -

(Heiterkeit im ganzen Hause)

wiedereinladen. Das ist also eine Wiedereinladung. Sie wissen, wo alles steht. Ich würde mich freuen, wenn Sie kurz Zeit dafür aufbringen würden, dass wir uns dort treffen.

Zum anderen erinnere ich die Mitglieder des Ältestenrats daran, dass wir uns heute um 17 Uhr zur 1. Sitzung des Ältestenrats treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berufe den Landtag auf der Grundlage einer Festlegung des Vor-Ältestenrates zu seiner 2. Sitzung für den 25. April 2016 ein. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Sitzung des Landtages ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16 Uhr.